

Stuttgart, 07.06.2005

Ambulante Dienste der Sucht- und Drogenhilfe Bericht über den Stand der Umsetzung und städtische Förderung freier Träger für die Jahre 2006 und 2007

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung	öffentlich	20.06.2005
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	22.06.2005

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

Von dem Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse der GRDrs. 715/2004 wird Kenntnis genommen.

Kurzfassung der Begründung

Strukturelle und inhaltliche Veränderungen

Sämtliche Beschlussanträge aus der GRDrs. 715/2004 sind zum 01.01.2005 umgesetzt.

Die bisherigen Leistungsbereiche der Sucht- und Drogenhilfe des Gesundheitsamtes mit den dazu gehörigen Ressourcen wurden auf andere Träger verteilt.

Die in Folge der Umstrukturierung notwendig gewordenen konzeptionellen Ergänzungen und Maßnahmen bei den einzelnen Trägern wurden vorgenommen oder begonnen.

Alle Träger der Sucht- und Drogenhilfe haben gemeinsam mit der Planung der Sucht- und Drogenhilfe nach In-Kraft-Treten des neuen SGB II Gespräche mit dem Geschäftsführer des neuen Job-Centers geführt und Vereinbarungen über die künftige Zusammenarbeit bei Leistungen nach § 16, Abs. 2 SGB II getroffen.

In Abstimmung mit der Suchthilfeplanung haben die Träger die vom Gemeinderat beschlossene und genehmigte Absenkung der Stellenbesetzung in Höhe von 2,35 Stellen für das Jahr 2005 vorgenommen.

Der Personalübergang von der städtischen Sucht- und Drogenberatung auf die freien Träger ist in vollem Umfang erfolgreich umgesetzt.

Release kann ab dem Jahr 2006 im Rahmen des Angebotsspektrums dauerhaft Suchtprävention und Suchthilfe für russisch sprechende Migrantinnen und Migranten in Stuttgart betreiben. Die bislang für das Projekt gebundenen Mittel werden ab dem Jahr 2006 für die Förderung der ambulanten Dienste freier Träger im Bereich der Sucht- und Drogenhilfe verwendet.

Auf der Grundlage des vorhandenen Budgets freier Träger und der Refinanzierungsmittel des Bürgerhospitals ist eine städtische Förderung der ambulanten Dienste freier Träger im Bereich Sucht- und Drogenhilfe für die Jahre 2006 und 2007 analog der Förderung des Jahres 2005, mit einem Fördersatz von bis zu 61,5 % möglich. Einzelheiten sind aus Anlage 1 ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen

Die für die vorgeschlagene städtische Förderung ab dem Jahr 2006 benötigten Haushaltsmittel stehen bei der Finanzposition 1.4700.7035.000 – Förderung Sucht- und Drogenhilfe – zur Verfügung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen und Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

--

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

Gabriele Müller-Trimbusch
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Einrichtungen der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe in Stuttgart,
Stand Mai 2005

Anlage 3: Kurzkonzeption der Abteilung für Suchtkrankheiten, Klinikum Stuttgart

Anlage 4: Unbesetzte Stellenanteile 2005 der Einrichtungen der ambulanten Sucht- und
Drogenhilfe in Stuttgart

Anlage 5: Finanzierung der ambulanten Dienste freier Träger der Sucht- und Drogenhilfe
im Jahr 2004

Ausführliche Begründung

1. Umsetzung der Auslagerung der städtischen Dienste

Sämtliche Beschlussanträge aus der GRDRs. 715/2004 wurden zum 01.01.2005 umgesetzt.

Strukturelle und inhaltliche Veränderungen

Die bisherigen Leistungsbereiche der Sucht- und Drogenhilfe des Gesundheitsamtes mit den dazu gehörigen Ressourcen wurden auf andere Träger verteilt. Eine Übersicht über die z. T. neuen Einrichtungen, Standorte und Kommunikationsadressen nach der Neuorientierung ist in Anlage 2 beigefügt.

Die in Folge der Umstrukturierung notwendig gewordenen konzeptionellen Ergänzungen bei den einzelnen Trägern sowie die notwendig gewordenen Neudefinitionen von Arbeitszusammenhängen und Schnittstellen wurden in enger Abstimmung zwischen der Suchthilfeplanung des Gesundheitsamtes und den Trägern umgesetzt oder begonnen.

Die bisher erfolgten Maßnahmen im Einzelnen:

- Nach der Übernahme der Anlaufstelle für Drogenabhängige „High Noon“ durch den Caritasverband für Stuttgart e. V. hat dieser Träger die Verantwortung für die gesamte niedrigschwellige Drogenarbeit übernommen. Die sich daraus ergebenden neuen Möglichkeiten in der Gestaltung der niedrigschwelligen Drogenhilfe hat der Träger unter Einbeziehung der MitarbeiterInnen sowohl des „High Noon“ als auch des Café Maus in einem internen Prozess aufgegriffen und erste Maßnahmen getroffen. Der Prozess der Neukonzeptionierung ist allerdings komplex und derzeit noch nicht abgeschlossen.

Der Caritasverband für Stuttgart e. V. hat die Verantwortung für die im Stadtgebiet vorhandenen Spritzenautomaten und deren Betreibung übernommen. Die bisher am Gesundheitsamt in der Bismarckstraße 3 befindlichen Spritzenautomaten wurden entfernt. Ein neuer zentraler Standort wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksbeirat gefunden. Der Bezirksbeirat Stuttgart-Mitte hat in der Sitzung vom 04.04.2005 dem Anbringen eines neuen Spritzenautomaten am Gebäude des „High Noon“ in der Lazarettstraße 8 zugestimmt. Da die bisherigen Spritzenautomaten auf Grund von Beschädigungen ab Februar 2005 nicht mehr zu gebrauchen waren, wird ein neuer Spritzenautomat beschafft und demnächst am betreffenden Ort aufgehängt.

- Die niedrigschwellige medizinische Versorgung der Drogenabhängigen wird seit 01.01.2005 durch die SchwerPunktPraxis für Drogenabhängige, Dr. Matschinski, geleistet. Die Umstellung der Versorgung auf der Basis der Krankenversicherung der behandlingssuchenden KlientInnen ist angelaufen und hat sich bereits jetzt als prinzipielle neue Möglichkeit etabliert. Insgesamt ist die Anzahl der zu versorgenden PatientInnen auch aufgrund von Veränderungen in der Drogenszene erheblich zurückgegangen. Wie bereits in der Anlage 1 zur GRDRs. 715/2004 angekündigt, wird über die Umstellung im Herbst 2005 im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichtet.

- Der neue Träger Klinikum Stuttgart hat sich als Abteilung für Suchtkrankheiten, ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle, Suchtambulanz in der Türlenstraße 22a, in 70191 Stuttgart formiert und inhaltlich positioniert. Dabei wurden in intensiven Gesprächen zwischen allen Trägern der Sucht- und Drogenhilfe und dem Bürgerhospital Absprachen zur Zusammenarbeit bezüglich wichtiger Schnittstellen getroffen. Dies bezieht sich insbesondere auf die in der GR Drs. 715/2004 festgelegte Versorgung von Chronikern im Stadtgebiet, für die das Klinikum ab 01.01.2005 im Sinne einer stadtweiten Verpflichtung den Versorgungsauftrag übernommen hat. Der Flyer des Klinikums zur Information über die ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle ist als Anlage 3 beigelegt.
- Alle Träger der Sucht- und Drogenhilfe haben gemeinsam mit der Planung der Sucht- und Drogenhilfe nach In-Kraft-Treten des neuen SGB II Gespräche mit dem Geschäftsführer des neuen Job-Centers geführt. Bei diesem Gespräch wurde deutlich, dass die Leistungen nach § 16, Abs. 2 SGB II weiter von der Sucht- und Drogenhilfe in Finanzierung durch die Stadt, in Ergänzung durch das Land, eingefordert wird. Trotz erheblicher Anlaufschwierigkeiten der neuen Struktur des SGB II erklären sich alle Suchthilfeträger bereit, bei der Leistungsbeschreibung der Suchthilfe betreffend dem § 16, Abs. 2 SGB II, mit den Job-Centern intensiv zusammenzuarbeiten. Die Suchthilfeträger haben dazu eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet. In dieser Sache wird von dem Job-Center ein Terminangebot erwartet.
- In Abstimmung mit der Suchthilfeplanung haben die Träger die vom Gemeinderat einmalig für das Jahr 2005 genehmigte Absenkung der Stellenbesetzung in Höhe von 2,35 Stellen vorgenommen. Die Verteilung dieser Stellenabsenkung auf die jeweiligen Leistungsbereiche ist in Anlage 4 dargestellt.

Personalübergang

Der Personalübergang von der städtischen Sucht- und Drogenberatung auf die freien Träger ist in vollem Umfang erfolgreich umgesetzt. Einzelheiten sind aus GR Drs. 185/2005 ersichtlich.

2. Finanzierung

Das Klinikum, Bürgerhospital, hat für das Jahr 2005 Refinanzierungsmöglichkeiten von 52.800 Euro gesehen. Dieser Betrag wurde dem Budget freier Träger für das Jahr 2005 zugewiesen.

Aufgrund des kurzen Zeitraumes der Umsetzung fehlen dem Klinikum, Bürgerhospital, derzeit noch fundierte betriebswirtschaftliche Zahlen, die eine endgültige Einschätzung zulassen, in welchem Umfang in den Jahren 2006 ff. Refinanzierungen möglich sind. Ausgehend von den prognostizierten Zahlen, Stand April 2005, hält der Träger es für machbar, dass für die Jahre 2006 und 2007 jährlich bis zu 50.000 Euro refinanzierbar sind.

In GR Drs. 216/2005 wird vorgeschlagen, die Fördermittel freier Träger, die in den Jahren des Modellprojektes „Suchtprävention und Suchthilfe für russisch sprechende Migrantinnen und Migranten in Stuttgart“ für dieses Projekt verwendet wurden, ab dem Jahr 2006 nicht mehr für eine Sonderfinanzierung des Projektes zu verwenden.

Vielmehr wird vorgeschlagen, dass

- dieses Angebot durch Release Stuttgart e. V. im Rahmen der förderseitig anerkannten 14,25 Fachkraftstellen ab 2006 dauerhaft erbracht wird und
- die bislang für das Projekt gebundenen Mittel ab dem Jahr 2006 für die Förderung der ambulanten Dienste freier Träger im Bereich der Sucht- und Drogenhilfe verwendet werden.

Damit stellt sich das Förderbudget für das Jahr 2006 wie folgt dar:

Budget Beratungsstellen freier Träger lt. GR Drs. 715/2004		1.873.400 Euro
abzüglich		
Rückgang Refinanzierungsanteil BH	./.	2.800 Euro
zuzügl.		
Anteil Migrationsprojekt	+	<u>23.900 Euro</u>
Gesamtbudget Beratungsstellen freier Träger 2006 ff.		1.894.500 Euro

Im Jahr 2005 wird auf der Grundlage der abgeschlossenen Zuwendungsvereinbarungen eine städtische Förderung im Umfang von 61 % der berücksichtigungsfähigen Raum- und Raumnebenkosten sowie der Personalkostenpauschalen und eine Sachkostenpauschale von 1.950 Euro pro Vollzeitstelle bewilligt werden können.

Aufgrund der o. g. Budgetveränderungen ist in den Jahren 2006 und 2007 eine gegenüber der Förderung 2005 geringfügig erhöhte städtische Förderung, ca. 61,5 %, möglich.

Es ist davon auszugehen, dass es den freien Trägern in den nächsten Jahren gelingt, aufgrund zu erwartender tarifvertraglicher Änderungen Kostensteigerungen zu vermeiden. Auch wenn das gelingt, verbleiben den Trägern, wie aus Anlage 5 ersichtlich, gegenüber anderen Förderbereichen relativ hohe Eigenmittelanteile von 23 % bis 62 %. Die Gesundheitsverwaltung befürwortet daher eine Budgeterhöhung für den Bereich ambulante Sucht- und Drogenhilfe freier Träger, sobald dies die städtische Finanzsituation zulässt. Aus Sicht der Freien Träger ist für die dauerhafte Erbringung des Angebotes ein Fördersatz von 80 % bzw. ein Eigenanteil der Träger von 10 % erforderlich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Träger mit den vorhandenen Stellen in den nächsten Jahren auskommen.

Nachdem die EBIS-Dokumentation auch für das Jahr 2004 einen nicht unerheblichen Anteil von betreuten Nicht-Stuttgartern ausweist, während andererseits der Bedarf an Beratung Stuttgarter KlientInnen ansteigt, wurde mit den Trägern vereinbart, dass dieser Anteil ab sofort konsequent zugunsten der Stuttgarter KlientInnen zurück gefahren wird.